

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

PSC Gruppen 1–7 sowie Classic GT (PSC Gruppe 8) mit Porsche Fahrzeugen gemäß der nachfolgenden Bestimmungen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

- Art. des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung gemäß StVZO oder einen DMSB- Wagenpass bzw. einen Wagenpass eines anderen ASN (von der FIA anerkannte nationale Sporthoheit) haben. Für ausländische Lizenznehmer ist alternativ zum DMSB-Wagenpass auch ein Wagenpass eines anderen ASN zulässig. Rote Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zulässig.

Es wird im Hinblick auf eine eventuell bestehende Sachmangelhaftung (Gewährleistung) für Porsche Fahrzeuge darauf hingewiesen, dass für Schäden am Fahrzeug, die in kausalem Zusammenhang mit vorgenommenen Modifikationen stehen, keine Ansprüche wegen Sachmängeln geltend gemacht werden können. Modifikationen sind z.B. alle Änderungen, die eine Abweichung vom Serienzustand des Fahrzeuges zur Folge haben, auch wenn diese im Bereich des Technischen Reglements zum Porsche Sports Cup freigegeben sind. Der Verbau von Original Porsche Ersatzteilen und Produkten aus dem Porsche Exclusive und Tequipment Programm gemäß Freigaben der Porsche AG führt jedoch nicht zum Verlust der Ansprüche wegen Sachmängeln. Dessen ungeachtet bestehen jedoch auch

dann keine Ansprüche, wenn der Schaden durch eine unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs entstanden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben. Ergänzend verweisen wir auf die Porsche Verkaufsbedingungen, Art. VII „Sachmangel“.

In den Klassen für Serienstraßenfahrzeuge sind nur originale Porsche Fahrzeuge mit originaler Fahrzeugidentnummer und Straßenzulassung zur Teilnahme berechtigt. Die Fahrzeugidentnummer muss dem Modell entsprechen, als das das Fahrzeug eingestuft werden soll. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäß der offiziellen Typliste eingesetzt werden. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt eine Einstufung in eine andere Klasse bzw. Gruppe gemäß der verwendeten Technik.

Wenn ein Fahrzeug der technischen Abnahme mit einer Unregelmäßigkeit vorgeführt wird, die keine Leistungsverbesserung bedeutet und keinen Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften darstellt, kann der technische Delegierte den „Wagenpass“ mit einem „roten Punkt“ kennzeichnen. Das Fahrzeug darf unter Vorbehalt an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Bewerber muss die Unregelmäßigkeit bis zur nächsten Veranstaltung abstellen. Wenn die Unregelmäßigkeit bei der nächsten Veranstaltung nicht abgestellt ist, können die Sportkommissare das Fahrzeug von der Veranstaltung ausschließen, es sei denn, sie erkennen einen Grund „höherer Gewalt“ als solchen an. Der Organisator behält sich vor, in Absprache mit dem DMSB das Reglement zu jedem Zeitpunkt zu ändern und/oder zu ergänzen, um die Wettbewerbschancen auf möglichst einheitlichem Niveau zu halten und/oder Interpretationen, die nicht dem Geiste des Reglements entsprechen, zu unterbinden.

MoTeC-Daten: Während der gesamten Veranstaltung dürfen in der PSC-Gruppe 5 und PSC- Gruppe 7c+, d + e nur die von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG kodierte Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Das Motronic-Steuergerät inklusive des Kabelstrangs muss verwendet werden. Der Serienausschreiber oder der Technische Kommissar behalten sich vor, Motronic-Steuergeräte jederzeit zu prüfen, auszutauschen oder eine Aufzeichnung der Motor- kenndaten während der Veranstaltung durchzuführen. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu Beginn einer Veranstaltung die Motronic-Steuergeräte neu zu programmieren und die Steckverbindungen zum Auslesen des Steuergerätes neu zu verplomben. Für die Qualifikation und den Wertungslauf ist ab dem Zeitpunkt „Beginn Vorstart“ bis zum Ende des „Parc-fermé“ das Benutzen von Laptops/ Computern an den Fahrzeugen untersagt.

Fahrzeuge ab Modelljahr 2010, unabhängig von der Gruppe, dürfen grundsätzlich nicht modifiziert werden. Eine Umstufung in Gruppe 7 ist nicht möglich. Das Lenkrad ist freigestellt. Es muss jedoch einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

Am Lenkrad angebrachte Bedienknöpfe/Schalter dürfen keinen funktionellen Eingriff in die Fahrzeugelektronik bewirken.

1.4 Fahrerausrüstung:

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen

(Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS):

- empfohlen
- vorgeschrieben

DMSB-Hinweis: Seit 01.01.2010 ist die Verwendung einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS) für alle Fahrer bei Rundstreckenrennen und Leistungsprüfungen (nicht Anhang K) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten:

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federlinge, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gemäß den spezifischen Bestimmungen der einzelnen Gruppen (siehe Art. 2, Besondere Technische Bestimmungen). Die angegebenen Gewichte sind die Fahrzeug-Mindestgewichte (ohne Fahrer und Kraftstoff) und müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Als Referenzwaage für das Fahrzeuggewicht dient die permanente transportable Waage des Porsche Sports Cup. Eine Wiegung der Fahrzeuge ist nach Absprache mit den Technischen Kommissaren der Veranstaltung jederzeit möglich. Der Serienausschreiber kann jederzeit per DMSB-genehmigten Bulletin andere Gewichte festlegen.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:
- Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der:

- DMSB-Nahfeld-Messmethode (zusätzlich zur Vorbeifahrt-Messmethode)
- DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

- Seitens des Serienausschreibers werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.
- Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang 2 dieser Ausschreibung).

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe

- Türfangnetze gemäß Art.253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein
- Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben

Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten gemäß DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) mit einer ausreichend dimensionierten Abschleppöse (min. 60 mm Innendurchmesser) ausgerüstet sein, welche farblich (gelb, rot oder orange) gekennzeichnet sein müssen. Der Überstand darf max. 6 cm betragen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2- Taktmotoren, sind verboten.

Falls ein Einheits-Kraftstoff festgelegt wird, siehe Veranstaltungsausschreibung.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Gruppe 1

- 1 a. Klasse für Porsche Serien-GT
- mit Konzeption Straßenzulassung

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung verfügen. Alle Porsche Serienfahrzeuge mit Konzeption Straßenzulassung (ohne RS- und Cup- Fahrzeuge). sind zugelassen.

Leergewicht: gültig ist nur das im Fahrzeugbrief angegebene, von der Porsche AG typisierte Leergewicht. Ab Baujahr 1997: Leergewicht nach EG 70/156 (inklusive 75 kg Fahrer). Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1973 bis 1975 nach Anhang J der Gruppe 3, 1975 und Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1976 bis einschließlich 1981 nach Anhang J der Gruppe 3, 1981.

Gruppe 2

- 2 a. Klasse für 911 Carrera RS + Cup (964)
- 2 b. Klasse für 911 Carrera RS (993)
- 2 c. Klasse für 944 Cup, 968CS
- 2 d. Klasse für Cayman + Cayman S

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB- Wagenpass verfügen.

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den (analog PSC-Gruppe 1).

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den (analog PSC-Gruppe 1).

Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 2

Zugelassene Modelle: 911 Carrera RS (964) und 911 Cup (964) mit Modifikationen analog 911 Cup. Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge gemäß offiziellem technischen Reglement des Porsche Carrera Cup 1994 zulässig (Nachweispflicht liegt beim Fahrer/Bewerber).

Gruppe 3

- 3 a. Klasse für 911 Cup 3,8 (993)

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB- Wagenpass verfügen.

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die techn. Vorschriften (analog PSC-Gruppe 1).

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die techn. Vorschriften (analog PSC-Gruppe 1).

Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 3

Die Fahrzeuge dürfen umgerüstet werden analog technischem Reglement des Porsche Pirelli Supercup 1997 (Nachweispflicht liegt beim Fahrer/Bewerber).

Gruppe 4

- 4 a. Klasse für 911 GT3 + 911 GT3 RS (996) Straßenversion bis Modelljahr 2004
911 GT3 (997) / RS (997) Straßenversion
- 4 b. Klasse für 911 GT3 (997) ab Modelljahr 2010
- 4 c. Klasse für 911 GT3 RS (997) ab Modelljahr 2010
- 4 d. Klasse für 911 GT3 RS 4.0 (997) ab Modelljahr 2011
- 4 e. Klasse für 911 GT3 (991) ab Modelljahr 2013

Ab MJ 2010 ist eine Umstufung in Gruppe/Klasse 7b nicht möglich. Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB- Wagenpass verfügen.

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1).

Gruppe 4b, 4c, 4d und 4e

Fahrzeuge der Gruppe 4b, 4c, 4d und 4e (ab MJ 2010) müssen dem Serienauslieferungszustand entsprechen; jedoch sind Lenkrad und Sitz gemäß Art. 2.5 und Art. 2.8b) freigestellt. Des Weiteren sind Porsche Tequipment Originalteile zulässig.

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1).

Umstufungen

Modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4a werden in PSC-Gruppe 7b eingestuft.

Gewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der PSC-Gruppen 4a beträgt 1.375 kg
(Fahrzeug- Mindestgewicht gemäß Art. 1.6)

Die Fahrzeuge der PSC-Gruppen 4b – 4e müssen das Seriengewicht nach EG als Mindestgewicht aufweisen.

Gruppe 5

- 5 a. Klasse für 911 GT3 Cup (996) bis MJ 2005
- 5 b. Klasse für 911 GT3 Cup (997) bis MJ 2007
- 5 c. Klasse für 911 GT3 Cup (997) MJ 2008 und MJ 2009
- 5 d. Klasse für 911 GT3 Cup (997) MJ 2010 bis MJ 2013
- 5 e. Klasse für 911 GT3 Cup (991) ab MJ 2013

Ab Modelljahr MJ 2010 ist eine Umstufung in Gruppe/Klasse 7b nicht möglich.

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1). Die Fahrzeuge müssen über einen gültigen DMSB-Wagenpass verfügen.

Die Fahrzeuge sind so zugelassen, wie sie werksseitig ab 1998 für den Porsche Supercup bzw. Carrera Cup gebaut wurden. Das Umrüsten kompletter Baugruppen (Vorderachse, Hinterachse etc.) bis zum Stand 2004 ist erlaubt. Es sind nur Stahlbrems scheiben zugelassen.

Zusätzliche Vorschriften für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 5

Bei allen Cup Modellen (996, 997 u. 991) ist nach Krümmerende ein Vorschalldämpfer vorgeschrieben.

Für den 911 GT3 Cup 997 ab MJ 2005 ist nur die geschlossene Spoilerlippe zulässig.

Gruppe 6

- 6 a. Klasse für 911 GT2 (993/996) und 911 Turbo/Turbo S (996) und 911 Turbo (997) und 911 GT2 (997) bis MJ 2009 und 911 Turbo (997) ab MJ 2010
- 6 b. Klasse für 911 GT2 (997) und 911 GT2 RS (997) ab MJ 2010
- 6 c. Klasse für 911 Turbo/Turbo S (991) ab Modelljahr 2013

ab MJ 2010 ist eine Umstufung in Gruppe/Klasse 7b nicht möglich.

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1). Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB- Wagenpass verfügen.

Straßenfahrzeuge im Serienzustand

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1). Erlaubt ist der jeweils höchste vom Werk gelieferte Leistungswert (für 911 GT2 (996) MJ 2004, beispielsweise 483 PS).

Fahrzeuge der Gruppe 6a und 6b (ab MJ 2010) müssen dem Serienauslieferungszustand entsprechen; jedoch sind Lenkrad und Sitz gemäß Art. 2.5 und Art. 2.8b) freigestellt. Des Weiteren sind Porsche Tequipment Originalteile zulässig. Eine Umstufung in Klasse 7b ist nicht möglich.

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1).

Mindestgewicht

Das Mindestgewicht für Fahrzeuge der PSC-Gruppe 6a beträgt: 1.440 kg,
für Fahrzeuge der Gruppe 6b beträgt 1.370 kg.
(Fahrzeug-Mindestgewicht gemäß Art. 1.6).

Modifizierte Fahrzeuge

Modifizierte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 6a bis MJ 2009 werden in die PSC-Gruppe 7b eingestuft. Für diese Fahrzeuge beträgt das Mindestgewicht 1.440 kg (Fahrzeug-Mindestgewicht ohne Kraftstoff und Fahrer gemäß Art. 1.6).

Gruppe 7

- 7 a. Klasse für hochgestufte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 6
- 7 b. Klasse für modifizierte Fahrzeuge der Gruppe 1 bis 6 (außer MJ ab 2010)
- 7 c. Klasse für den 911 GT3 Cup S (997) bis MJ 2009
- 7 d. Klasse für den 911 GT3 RSR (997) bis MJ 2008
- 7 e. Klasse für den 911 GT3 R ab (997) MJ 2010

ab MJ 2010 ist eine Umstufung in Gruppe/Klasse 7b nicht möglich.

Allgemeine Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe 7:

Die Fahrzeuge müssen über eine gültige Straßenzulassung oder einen gültigen DMSB- Wagenpass verfügen.

Für Klasse 7a – hochgestufte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 6 gilt:

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den Gruppen/ Klassen erlaubten Umfang hinaus geändert wurden und diese Änderungen (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA Bestimmungen Art. 257 Stand 2005 liegen dürfen) bis zum nächsten Rennen abändern müssen. Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1). Bei Umstufung in diese Gruppe erhält der Teilnehmer keine Wertungspunkte.

Für Klasse 7b – modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen 1 bis 6 gilt:

In diese Klasse werden alle Fahrzeuge eingestuft, die über den in den anderen Klassen erlaubten Umfang hinaus modifiziert wurden (jedoch leistungsmäßig nicht über den FIA- Bestimmungen Art. 257 liegen dürfen), sowie nachfolgend aufgeführte „Zugelassene Rennfahrzeuge für die PSC-Gruppe 7“.

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1).

Für Klasse 7c gilt:

911 GT3 Cup S (997) bis Modelljahr 2009

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1), jedoch müssen die Fahrzeuge ohne jegliche Änderungen zum Serienstand ausgeführt sein.

Für den 911 GT3 Cup S (997) bis MJ 2009 gelten die FIA-Homologationsangaben oder evtl. FIA/ADAC Balance of Performance Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Hinweis: Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Höhen und Gewichte festlegen.

Eine Hubraumerhöhung von 3.600 ccm auf 3.800 ccm ist zulässig (lt. FIA-Homologation GT3- 015 und Porsche/VLN Freigabe).

Für Klasse 7d gilt:

911 GT3 RSR (997) bis Modelljahr 2008

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1), jedoch müssen die Fahrzeuge ohne jegliche Änderungen zum Serienstand ausgeführt sein.

Hinweis: Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Fahrzeughöhen, Gewichte und den/die Airrestriktordurchmesser festlegen.

Eine Hubraumerhöhung auf max. 4.000 ccm und ein Airrestriktordurchmesser von max. 35 mm sind zulässig.

Für Klasse 7e gilt:

911GT3 R (997) ab Modelljahr 2010

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1), jedoch müssen die Fahrzeuge ohne jegliche Änderungen zum Serienstand ausgeführt sein.

Für den 911 GT3 R (997) ab MJ 2010 gelten die FIA-GT3 Homologationsangaben gem. Hom.- Nr. GT3-025 und die jeweiligen FIA/ADAC Balance of Performance-Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Das Aerodynamik-Upgrade ab MJ 2010 ist freigestellt.

Hinweis: Der Serienausschreiber kann jederzeit per Bulletin andere Fzg.-Höhen und /oder Gewichte festlegen

Straßenzugelassene Fahrzeuge

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC- Gruppe 1), die technischen Bestimmungen des FIA-Art. 257 des Anhang J (GT2) des Jahres 2005 sowie den vorliegenden Bestimmungen.

Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten uneingeschränkt die technischen Bestimmungen des FIA-Art. 257 des Anhangs J (GT2) des Jahres 2005 sowie den vorliegenden Bestimmungen.

Zugelassene Rennfahrzeuge für die PSC-Gruppe 7:

- Modellreihe 964: 911 Carrera RSR 3.8
- Modellreihe 993: 911 GT2
- Modellreihe 911 Turbo S (964/993) einschließlich Werksleistungs-Kit
- Modellreihe 911 Turbo S (996), GT2 (993/996) und 968 Turbo S einschließlich Werksleistungs-Kit
- Modellreihe 996: 911 GT3/RS/RSR (MJ 2000–2005/Rennfahrzeug)
- Sonstige: 968 Turbo RS
- 911 GT3 Cup (997) mit FIA GT3 Kit (auch nur teilweiser Verbau des GT3 Kits zulässig)
- 911 GT3 Cup S (997) bis MJ 2009 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpferanlage
- 911 GT3 Cup (997) MJ 2008 und MJ 2009 nur mit Vorschalldämpfer mit ET-Nr. 997.111.047/048.91
- 911 GT3 RSR (997) bis MJ 2008 nur mit geräuschoptimierter Schalldämpferanlage und Felgen und Reifen, wie für den 911 GT3 R (997) vorgeschrieben.
- 911 GT3 R (997) ab MJ 2010

Gewichte

Während der gesamten Veranstaltung sind folgende Mindestgewichte jederzeit einzuhalten:

- alle Fahrzeuge mit Turbomotor: **1.150 kg**
- 911 Fahrzeuge mit luftgekühlten Saugmotoren: **1.040 kg**
- 911 Fahrzeuge mit wassergekühlten Saugmotoren: **1.110 kg**
- sonstige Fahrzeuge mit Saugmotor: **1.100 kg**
- Porsche 911 GT3 Cup S (Klasse 7c): **1.230 kg**
- in Gruppe 7 umgestufte modifizierte Fz.e der PSC-Gruppen 4a–4d: **1.375 kg**
- in Gruppe 7 umgestufte modifizierte Fz.e der PSC-Gruppe 6b (außer Turbo S) und 6c: **1.440 kg**

Gruppe 8: Classic GT

- 8 a. Classic GT a; Klasse für 4-Zylinder-Fahrz. 356, 914, 924 bis 2.000 ccm (ohne Turbo)
- 8 b. Classic GT b; Klasse für Fahrz. 911, 914/6 bis 2.000 ccm, 924 Turbo, 924 S und 944 bis 2.500 ccm
- 8 c. Classic GT c; Klasse für 6-Zylinder-Fahrz. 911 bis 3.200 ccm (ohne Carrera RSR)
- 8 d. Classic GT d; nicht typbezogene Klasse für Porsche Fahrzeuge

Classic 1 Straßenfahrzeuge im Serienzustand

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC-Gruppe 1).

Classic 2 Fahrzeuge mit DMSB-Wagenpass

Es gelten die techn. Vorschriften gemäß den vorliegenden Bestimmungen (analog PSC Gruppe 1).
Fahrzeuge nur nach gültigem DMSB-Reglement für die Gruppe CGT vorbereitet. (vergleichbar mit dem Anhang K der FIA).

Handicap für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 8

Die Wettbewerbsfähigkeit kann durch Zusatzgewichte angepasst werden.

2.2 Motor

Gruppe 1-6:

Es sind nur Motoren in Serienzustand (inklusive offiziell von Porsche angebotener Kit-Motoren) zugelassen. Als korrekte Serienleistung gilt die Leistung gemäß Porsche-Typliste mit einer StVZO Toleranz von 5 %. Zuzüglich der jeweiligen Prüfstandstoleranz (gemessen auf einem zertifizierten Rollenprüfstand). Der Luftfiltereinsatz ist freigestellt.

Gruppe 7

Allgemeine Motor-Bestimmungen Bauart und Kühlmedium des Motors müssen vom Basisfahrzeug übernommen werden, z.B. 911 Basisfahrzeuge (964) nur mit luftgekühltem 6-Zylinder-Boxermotor. Darüber hinaus gelten abhängig vom Motortyp die folgenden Bestimmungen.

a) Luftgekühlte Saugmotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 ccm. Es sind keine Airrestriktoren vorgeschrieben. Kurbelgehäuse und Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen nur durch Materialabnahme bearbeitet werden.

Die Kurbelwelle muss eine Original Porsche Kurbelwelle sein. Die Gemischaufbereitung, alle Anbauaggregate des Motors sowie alle sich bewegenden Teile im Motor sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt. Es sind Ölpumpen mit maximal 3 Absaugstellen im Kurbelgehäuse zulässig.

b) Turbomotoren

Es gilt die Höchstgrenze von 3.800 ccm. Motoren mit einem Turbolader müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/en gemäß Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein. Die Restriktoren müssen dem Art. 257.5.4.2–257.5.4.7 Anhang J (ISG der FIA) entsprechen.

Modifizierte Fahrzeuge aus der Gruppe T6 a, die in Gruppe T7 b eingestuft werden, müssen mit keinen Airrestriktor ausgerüstet werden, wenn der Motor inklusive Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht.

Sämtliche Parameter, die das Motormanagement steuern, müssen dem Serienstand entsprechen. Jegliche Änderungen am Kabelbaum, Steckverbindungen, Ladeluft-kühler, Ansaugbrücke, Temperaturfühler, Abgaskrümmern, Abgasturboladern u. ä. sind verboten.

c) Wassergekühlte 4- und 6-Zylinder- Saugmotoren

Es gilt die Hubraum-Höchstgrenze von max. 3.800 ccm. Die Motoren müssen mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en nach FIA GT2 Reglement Art. 257 ausgerüstet sein. Fahrzeuge des Typs 911 GT3 R/RS/RSR (996) dürfen ausschließlich mit Motoren M 96.73 eingesetzt werden.

Modifizierte Fahrzeuge aus den PSC-Gruppen 2–5 mit mehr als 3.600 ccm Hubraum müssen ebenfalls mit 1 bzw. 2 Airrestriktor/-en gemäß Art. 257 (GT2) des ISG der FIA ausgerüstet sein.

Modifizierte Fahrzeuge aus den Gruppen T4a und T4b die in Gruppe T7b eingestuft werden, müssen mit keinem Airrestriktor ausgerüstet werden, wenn der Motor inkl. Motorsteuergerät dem Serienstand entspricht (Serienhubraum 3.800 ccm).

Sämtliche Parameter, die das Motormanagement steuern, müssen dem Serienstand entsprechen. Jegliche Änderungen am Kabelbaum, Steckverbindungen, Ladeluft-kühler, Ansaugbrücke, Temperaturfühler, Abgaskrümmern, Abgasturboladern u. Ä. sind verboten.

Modifizierte Cup-Fahrzeuge bis Modelljahr 2009 mit max. 3800 ccm Hubraum müssen mit einem Airrestriktor mit einem Innen-Durchmesser von max. 72,3 mm ausgerüstet sein.

d) Wassergekühlte 8-Zylinder- Motoren (928)

Der Motor muss – mit Ausnahme der FIA-Homologation – den technischen Bestimmungen des Gruppe-N-Reglements Art. 254 Anhang J des ISG (nicht FIA GT2) entsprechen. Die Änderung der Ölwanne ist zulässig.

2.3 Abgasanlage

Gruppe 1-6

Die Abgasanlage ist ab dem Krümmerende freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abgasanlage mit Katalysator gemäß Art. 15 der DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein, welche die Geräuschgrenzwerte gemäß DMSB-Nahfeld-Messmethode (98 dB (A) + 2 dB (A) + 3 % Toleranz) und der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB Handbuch, blauen Teil) einhalten. Der maximale Geräuschgrenzwert für die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode beträgt 132 dB (A) nach LWA-Verfahren und 100 dB (A) nach Lp-Verfahren.

Zusätzliche Bestimmungen für Gruppe 5

Abgasanlage Bei allen Cup-Modellen (996 und 997) ist nach Krümmerende ein Vorschalldämpfer vorgeschrieben. Ab Cup-Modell 997 darf alternativ die Heckschürze mit seitlichen Öffnungen (ET-Nr. 997.505.421.90) verbaut werden. Für den 911 GT3 Cup (997) mit FIA GT3 Kit gelten die Bestimmungen des Art. 1.8. Für den 911 GT3 Cup (997) ab MJ 2008 nur mit Vorschalldämpfer ET-Nr. 997.111.047/048.91 (geräuschoptimiert).

Für den 911 GT3 Cup (997) ab MJ 2010 nur mit Vorschalldämpfer ET-Nr.: 997.111.047/048.96 (geräuschoptimiert).

Für den 911 GT3 Cup (991) ab MJ 2013 nur mit Vollschalldämpfer ET-Nr.: 991.111.147.9A/148.9A (geräuschoptimiert).

Gruppe 7

Die Fahrzeuge müssen einen geregelten Katalysator gemäß Art. 15 der DMSB- Abgasvorschriften aufweisen (s.a. Art. 1.8). Die Mündung/-en der Abgasanlage muss/müssen nach hinten zeigen. Sie darf/dürfen die Fahrzeugkontur in der senkrechten Projektion nicht übertragen.

Für den 911 GT3 Cup S bis MJ 2009 nach FIA-Homologation und den jeweiligen FIA-Auflagen (Balance of Performance) ist nur eine geräuschoptimierte Schalldämpfer-Anlage (mit Vorschalldämpfer) zulässig.

Der 911 GT3 RSR bis MJ 2008 ist nur mit Vorschalldämpfer (geräuschoptimiert) zulässig.

Der 911 GT3 R (997) ab MJ 2010 ist nur mit Vorschalldämpfer (ET-Nr. 997.111.047/048.8 C) bzw. (ET-Nr. 997.111.047/048 E) (geräuschoptimiert) zulässig.

2.4 Kraftübertragung

Gruppe 1-6

Kupplung

Mitnehmerscheibe und Druckplatte frei, Betätigung muss serienmäßig bleiben, Schwungrad mit Seriengewicht, Umrüstung von Zweimassenschwungrad auf starres Schwungrad erlaubt, wenn von Porsche freigegeben. Art, Anzahl und Durchmesser der Kupplungsscheiben müssen beibehalten werden.

Getriebe

Es sind nur Seriengetriebe mit Serienübersetzung. Modifikationen an Gangrädern, Kegel-/Tellerrädern oder sonstigen Getriebeteilen sind nicht zulässig. Umrüstung auf Stahl- Synchronringe erlaubt. Sperrdifferential entsprechend I-Nr. darf nachgerüstet werden. Zusätzlich gilt für Gruppe 5: Für sequenzielle Getriebe ist ein mechanisches Zwischengasgestänge erlaubt.

2.5 Bremsen

Gruppe 1-6

Es sind ausschließlich Serienbremsanlagen zulässig. Die Bremsbelagqualität ist freigestellt. Zusätzliche Kühlung ist erlaubt, sofern serienmäßig vorhandene Karosserieöffnungen verwendet werden. Hierzu dürfen z. B. Nebelscheinwerfer ausgebaut werden. Das Entfernen von Bremsschutzblechen ist nicht zulässig, lediglich das Verformen der Bleche, um die Kühlung verbessern. Die Bremsflüssigkeit darf gegen Flüssigkeit gemäß Porsche KD Liste gewechselt werden.

Gruppe 7

Die Bremsanlage ist unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen freigestellt:

- Max. Bremsscheibendurchmesser: 380 mm.
- An der Vorderachse sind max. 6-Kolben-Bremssättel, an der Hinterachse max. 4-Kolben-Bremssättel zulässig.
- Max. 2 Bremsbeläge je Bremssattel.
Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen (Ausnahme: von Porsche für das jeweilige Modell freigegebene PCCB-Anlagen).
- Es muss sich um eine Zweikreisanlage handeln.
- ABS Systeme sind grundsätzlich verboten; Ausnahme: falls ABS ist/optional als Serienausstattung eingebaut

2.6 Lenkung

Die Ausführung des Lenkrads ist freigestellt, muss aber den nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechen und einen querschnittsdurchgängigen geschlossenen Lenkradkranz aufweisen.

Am Lenkrad angebrachte Bedienknöpfe/Schalter dürfen keinen funktionellen Eingriff in die Fahrzeugelektronik bewirken.

2.7 Radaufhängung

Tieferlegung ist erlaubt. Die Bodenfreiheit darf während der gesamten Veranstaltung 90 mm nicht unterschreiten; gilt nur für die Serienfahrzeuge der Gruppen 1, 4 und 6. (Service- Messpunkt gemäß Original Porsche Werkstatthandbuch.). Im Bereich der Serieneinstellmöglichkeiten ist die Achsgeometrie freigestellt. Distanzscheiben sind zulässig, sofern sie von der Firma Porsche für das betreffende Modell serienmäßig oder als I-Nr. geliefert wurden/werden oder von der Firma Porsche in Verbindung mit bestimmten Rad-/Reifen-Kombinationen freigegeben sind.

Sportfahrwerke (Stoßdämpfer und Federn) sind zulässig. Einstellbare Stoßdämpfer (Zug- und Druckstufe) dürfen nur verwendet werden, soweit sie Bestandteil von Porsche Sportfahrwerken (I-Nr. / Exclusive) sind. Domstreben sind vorne und hinten zulässig. Domstreben müssen verschraubt sein; ein Einschweißen ist nicht erlaubt.

2.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

a) Allgemeine Bestimmungen

Radzentralverschlüsse sind nur zulässig, falls die Fahrzeuge damit serienmäßig von Porsche ausgerüstet waren (z.B. 911 GT3, 911 GT3 RS, 997 Turbo ab MJ 2010).

Porsche Sports Cup

Anzahl Reifen: Während einer Veranstaltung ist für den Porsche Sports Cup (1 Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein Satz Reifen zulässig. Die Kennzeichnung der Reifen erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme.

Aus Sicherheitsgründen kann bei Wet-Track-/Wet-Race-Bedingungen ein zweiter Satz Michelin Reifen des Typs Pilot Sport PS2* eingesetzt werden, der bei der technischen Abnahme gekennzeichnet werden muss.

Der Reifentyp Michelin Pilot Sport Cup NO bzw. Pilot Sport Cup 2 NO darf nur an Fahrzeugen Verwendung finden, für die eine Werksfreigabe besteht (unabhängig von der Klasseneinteilung).

Für den 911 GT3 (991) kann der Michelin Reifen des Typs Pilot Super Sport *in der Kombination:

VA 245/35R20 a.Felge 9Jx20 ET51 (ET-Nr.991.362.162.34FFF)

HA 295/30R20 a.Felge 11Jx20 ET59 (ET-Nr.991.362.166.34FFF)

eingesetzt werden. Alternativ zum Michelin Reifen des Typs Pilot Sport PS2* für den 911 GT3 (997) kann auch der Michelin Reifen des Typs Pilot Super Sport* in den zulässigen Reifen-/Felgengrößen eingesetzt werden.

(* für genannte Michelin Reifentypen besteht keine Porsche-Freigabe! Verwendung nur im Rahmen der PSC-Veranstaltungen lt. Reglement zulässig).

Bei Beschädigung eines Reifens am Rennwochenende darf bei den permanenten technischen Kommissaren ein „Jokerreifen“ beantragt werden. Die permanenten technischen Kommissare entscheiden allein über die Zulassung dieses Reifens und markieren ihn entsprechend als „Jokerreifen“. Bei den ersten drei Veranstaltungen dürfen maximal drei „Jokerreifen“ verwendet werden. Bei den letzten drei Veranstaltungen der Saison maximal drei weitere „Jokerreifen“.

Der Reifentyp Michelin Pilot Sport Cup NO darf nur an Fahrzeugen Verwendung finden, für die eine Werksfreigabe besteht (unabhängig von der Klasseneinteilung).

Porsche Super Sports Cup

Porsche Fahrzeuge der Gruppe 2–7 und Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC mit Michelin Rennreifen, die mit PSC gekennzeichnet sein müssen.

Während einer Veranstaltung ist für den Porsche Super Sports Cup (Qualifikationstraining + 2 Rennen) maximal ein Satz Reifen (Slicks) zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme. Bei Wet-Track-Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt (keine zusätzliche Kennzeichnung durch die technische Abnahme erforderlich).

Bei Beschädigungen eines Reifens am Rennwochenende darf bei den permanenten technischen Kommissaren ein „Jokerreifen“ beantragt werden. Die permanenten technischen Kommissare entscheiden allein über die Zulassung dieses Reifens und markieren ihn entsprechend als „Jokerreifen“. Bei den ersten drei Veranstaltungen dürfen insgesamt maximal 3 „Jokerreifen“ verwendet werden. Bei den letzten drei Veranstaltungen der Saison maximal drei weitere „Jokerreifen“.

Porsche Sports Cup Endurance

Porsche Fahrzeuge mit Serienreifen Michelin Pilot Sport, Gruppe 1–7, sowie Porsche Fahrzeuge mit Michelin Rennreifen, Gruppe 2–7, nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC und Gruppe Classic GT nach dem gültigen Technischen Reglement des PSC.

Während der Porsche Endurance Sports Cup (Qualifikationstraining + Rennen) sind maximal 2 Sätze Reifen zulässig. Die Reifen werden vorab von Michelin gekennzeichnet. Eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgt im Rahmen der technischen Abnahme. Bei Wet-Track-Bedingungen ist der Reifentyp von Michelin freigestellt.

b) Gruppenspezifische Bestimmungen:

Gruppe 1-3

Räder

Fabrikat und Typ sind freigestellt, es müssen Doppelhump-Felgen verwendet werden. Die Räder müssen aus metallischem Werkstoff bestehen. Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifische Maximal-Abmessungen.

Reifen

Es gelten die von Porsche freigegebenen typspezifischen Maximal-Abmessungen. Jegliches Abhobeln, Abschleifen, Nachschneiden, Vorheizen und jede chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Vor Beginn jedes Trainings/Rennen/Wertungsprüfung der Veranstaltung müssen alle Reifen an jeder Stelle die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe haben. Das Nachschneiden des Profils ist nicht zulässig.

Gruppe 4

Räder

Für PSC-Gruppe 4a (Typ 996) sind die folgenden Felgengrößen vorgeschrieben:

- vorne: maximal 8,5 x 18
- hinten: maximal 11 x 18.

Für PSC-Gruppe 4a (Typ 997) sind die folgenden Felgengrößen vorgeschrieben:

- vorne: maximal 8,5 x 19
- hinten: maximal 12 x 19.

Für PSC-Gruppe 4b sind nur die folgenden Serienfelgen/-größen vorgeschrieben:

- vorne: 8,5 J x 19 ET53 (ET-Nr. 997.352.157.95)
- hinten: 12 J x 19 ET63 (ET-Nr. 997.362.165.90)

Für PSC-Gruppe 4c sind nur die folgenden Serienfelgen/-Größen vorgeschrieben:
– vorne: 9 J x 19 ET47 (ET-Nr.997.362.157.96)
– hinten: 12 J x 19 ET48 (ET-Nr.997.362.165.91)

Für PSC-Gruppe 4d sind die folgenden Serienfelgen/-Größen vorgeschrieben:
– vorne: 9 J x 19 ET 47 (ET-Nr.997.362.157.96)
– hinten: 12 J x 19 ET 48 (ET-Nr.997.362.165.91)

Für PSC-Gruppe 4e sind die folgenden Serienfelgen/-größen vorgeschrieben:
– vorne: 9J x 20 ET 55 (ET- Nr. TN991.362.16282.FFF)
–hinten: 12 J x 20 ET 47 (ET- Nr. TN991.362.168.82.FFF)

Reifen

Für PSC Gruppe 4 a (Typ 996) sind nur folgende Reifengrößen erlaubt:
– vorne 235/40 ZR 18 PS 2 N0
– hinten 295/30 ZR 18 PS2 N0

Für PSC-Gruppe 4a (Typ 997) und 4b sind nur folgende Reifengrößen erlaubt:
– vorne 235/35 ZR 19 PS 2 N1
– hinten 305/30 ZR 19 PS 2 N1
oder Pilot Sport Cup N0 in gleichen Dimensionen.

Für PSC-Gruppe 4c sind nur folgende Reifengrößen erlaubt:
– vorne 245/35 ZR 19 (auf 9J x 19)
– hinten 325/30 ZR 19 (auf 12J x 19)
Pilot Sport Cup N1.

Für PSC-Gruppe 4d sind nur folgende Reifengrößen erlaubt:
– vorne 245/35 ZR 19 (auf 9J x 19 ET 47)
– hinten 325/30 ZR 19 (auf 12J x 19 ET48)
Pilot Sport Cup N1.

Für PSC Gruppe 4e sind nur folgende Reifengrößen erlaubt:
– vorne 245/35ZR20 (auf 9Jx20 ET55)
– hinten 305/30ZR20 (auf 12Jx20 ET47)
Pilot Sport Cup 2 N0

Für hochgestufte Fahrzeuge der PSC-Gruppe 4 gelten analog die gleichen Reifendimensionen und -typen.

Serienreifen

Es sind ausschließlich folgende Serienreifen-Modelle zulässig:

- Michelin Pilot Exalto 2 N0
- Michelin Pilot SX MXX 3 N0, N2
- Michelin Pilot Sport N1, N2
- Michelin Pilot Sport PS 2 N0, N1, N2, N3, N4
- Michelin Pilot Sport Cup N0

Die Reifenspezifikation N0, N1 ... kann je nach Produktionsverfügbarkeit variabel sein.

Gruppe 5

Reifen

Klasse 5a, b und c:

- VA 24/64-18 Michelin Cup N1 auf Felge 9Jx18 ET43
- HA 27/68-18 Michelin Cup N1 auf Felge 11Jx18 ET30
- Regen: gleiche Größen in Michelin P2

Klasse 5d:

- VA 25/64-18 Michelin Cup N1 auf Felge 9,5Jx18 ET37
- HA 30/68-18 Michelin Cup N1 auf Felge 12Jx18 ET30
- Regen :VA 24/64-18 Michelin P2
HA 30/68-18 Michelin P2

Klasse 5e :

- VA 27/65-18 Michelin Cup N2 auf Felge 10,5Jx18 ET28
- HA 31/71-18 Michelin Cup N2 auf Felge 12Jx18 ET53
- Regen: Michelin P2G

Gruppe 6

Felgen

Für den Porsche GT2 (996 und 997) ist ausschließlich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 911 GT2 (996), MJ 2001 bis 2003:
12 x 18 ET45 ET-Nr. 996.362.142.31
- 911 GT2 (996), MJ 2004 bis 2005:
12 x 18 ET45 ET-Nr. 996.362.144.00
- 911 GT2 (997) ab MJ 2007:
VA: 8,5 J x 19 ET53 ET-Nr. 997.362.156.95/96 und
HA: 12 J x 19 ET51 ET-Nr. 997.362.164.91/92

- 911 GT2 RS (997) ab MJ 2010
 VA: 9Jx19 ET 47 ET Nr. 997.362.157.96 und
 HA 12Jx19 ET 48 ET-Nr. 997.362.165.91

Für den Porsche 911 Turbo (997) ist ausschließlich die Verwendung der Serienfelgen mit den folgenden Bezeichnungen erlaubt:

- 911 Turbo (997), ab MJ 2006:
 VA: 8,5 J x 19 ET56 und
 HA: 11J x 19 ET51
- 911 Turbo/S (991), ab MJ 2013:
 VA: 8,5 J x 20 ET51 bzw. 9 J x 20 ET 51
 HA: 11 J x 20 ET59 bzw. 11,5 J x 20 ET 56

Reifen
(falls im Sportlichen Reglement vorgeschrieben)

Für den 911 GT2 (997) bis MJ 2009 sind ausschließlich Reifen der Größe 235/35 ZR 19 PS 2 N1 vorne und hinten mit der Größe 325/30 ZR 19 PS 2 N1 oder Pilot Sport Cup NO in gleichen Dimensionen erlaubt.

Für den 911 GT2 RS (997) sind ausschließlich Reifen der Größe 245/35 ZR 19 Pilot Sport Cup N1 vorne und hinten mit der Größe 325/30 ZR 19 Pilot Sport Cup N1 erlaubt. Die Reifenspezifikation NO, N1... kann je nach Produktionsverfügbarkeit variabel sein.

Gruppe 7

Räder und Reifen

Achtung: Es muss an jeder Stelle des bereiften Rades eine Freigängigkeit von mind. 30 mm im hinteren Radhaus vorhanden sein. Der maximale Felgendurchmesser beträgt 18 Zoll. Nur Original Porsche Zentralverschlussysteme sind erlaubt.

a) Für modifizierte Cup-Fahrzeuge (Modelle 996 GT3 Cup, 997 GT3 Cup bis MJ 2009) sowie die folgenden Fahrzeugmodelle mit Serienstand 996 GT3 R, 996 GT3 RS und 996 GT3 RSR gelten folgende Bestimmungen zu Rädern und Reifen:

Felgen: Diese dürfen folgende Maximalabmessungen nicht überschreiten: 11Jx18 (VA + HA). Die Gesamtbreite des kompletten Rades beträgt 305mm und bezieht sich auf die maximale Breite des bereiften Rades von 12 Zoll.

Reifen: Es müssen Michelin Rennreifen in einer Größe von maximal 27/68-18 als Slick markiert mit „Porsche Cup N1“ und „PSC“ sowie als Regenreifen mit P2 und PSC verwendet werden.

Michelin Reifen mit kleineren Abmessungen sind zulässig.

911 GT3 Cup (997) Fahrzeuge bis MJ 2009 können bei Verwendung von verbreiterten Radhäusern an Vorder- und Hinterachse auch folgende Rad-/Reifenkombinationen verwenden:

- VA: 25/64-18 Michelin Cup N1 auf Felge 9,5J x 18 ET 37
- HA: 30/68-18 Michelin Cup N1 auf Felge 12J x 18 ET 30

Eine ausreichende Freigängigkeit von 30mm in den Radhäusern muss gewährleistet sein.

Klasse 7c

- 911GT3 Cup S bis Modelljahr 2009
- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 10,5Jx18 ET25
- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 12,5Jx18 ET50

Klasse 7d

- 911 GT3 RSR (997) bis Modelljahr 2008
- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 11Jx18 ET34
- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 13Jx18 ET12,5

Klasse 7e

- 911 GT3 R (997) ab Modelljahr 2010 (A)
- VA 27/65-18 Michelin S8H auf Felge 11Jx18 ET35
- HA 31/71-18 Michelin S8G auf Felge 13Jx18 ET12,5

mit Upgrade Kit von 2013 können auch an der VA Reifen der Größe 30/65-18 S8H oder 29/65-18 P2G auf Felge 12J x 18 ET9 gefahren werden

Regenreifen in Klasse 7c, 7d und 7e in gleichen Größen als Michelin P2G

b) Für alle anderen Fahrzeuge gelten abhängig vom jeweiligen Fahrzeugmodell folgende Bestimmungen zu Rädern/Reifen/Felgen:

- 996 GT2 ab MJ 2001: 12 J x 18 ET45
- 997 GT2 ab MJ 2008: 12 x 19 ET51
- 997 GT3/RS ab MJ 2007: 12 J x 19 ET68 oder ET51
- 997 GT3 Cup S, MJ 2008 + MJ 2009: gemäß FIA-Homologation
- 997 GT3 R, MJ 2010: gemäß FIA-Homologation

Reifen
 gemäß PSC-Gruppe 1

Reifenbestimmungen für alle Fahrzeuge der PSC-Gruppe 8

Es sind nur Michelin Reifen entsprechend des Baujahrs bzw. der Periode des betreffenden Fahrzeugs gemäß Reifenliste Artikel 8 des Anhang K der FIA zulässig.

2.9 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Nicht serienmäßige Front- und Heckspoiler sowie Seitenschweller (Form, Material und Gewicht) sind nur zulässig, wenn sie der StVZO entsprechen und TÜV-eingetragen sind. Haubenhalter gemäß DMSB (oder vergleichbar) sind zulässig. Kotflügelkanten dürfen umgelegt werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Fahrer- und Beifahrersitz dürfen gegen Sport- oder Rennsitz ausgetauscht werden. Die Sitze müssen entweder über eine Porsche-Freigabe verfügen (Serien-, I-Nr. und Zubehörsitze) oder FIA-homologiert und eingetragen sein. Falls nicht die serienmäßige Befestigungskonsole verwendet wird, muss die Sitzbefestigung gemäß Art. 253.16 Anhang J erfolgen (Ausnahme: FIA-homologierte Sitze mit den dazugehörigen Konsolen).

c) Zusätzliches Zubehör

Fahrzeughebeanlagen sind nicht zulässig.

2.10 Aerodynamische Hilfsmittel

siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

2.11 Elektrische Ausrüstung

siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

2.12 Kraftstoffkreislauf

Kraftstoffbehälter

Es dürfen nur für das jeweilige Modell von Porsche typisierte Tanks verwendet werden. Änderungen sind nur zulässig, soweit sie in dem von Porsche genehmigten Betankungssystem entsprechen.

Für Gruppen 2-8 gilt:

Optional darf ein Sicherheitstank nach FIA FT3-Standard mit max. Füllmenge 100 l und eine FIA-homologierte Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7 Anhang J eingebaut werden.

Für Gruppe 7 gilt:

Es ist entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte bzw. originale Kraftstoffbehälter oder ein FT3-Sicherheitstank gemäß FIA Art. 253.14 des Anhangs J bzw. Art. 257.6 des Anhangs J zu verwenden. Das maximale Füllvolumen beträgt 100 l (vgl. FIA Art. 257.6.5.1 des Anhangs J).

2.13 Schmierungssystem

siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

2.14 Datenübertragung

siehe besondere techn. Bestimmungen für die betreffende Gruppe

2.15 Sonstiges

Änderungen und Präzisierungen zum Reglement können jederzeit per DMSB-genehmigten Bulletin durch den Serienausschreiber erfolgen.



RED SPLASH

GREEN SWARM

MONO CHROME

Wählen Sie Ihr Lieblings-Design für das Leading Car beim Porsche Sports Cup Deutschland 2014.
Entworfen von Nimbus, offizieller Effizienz Partner des Porsche Sports Cup Deutschland.
Das Design, welches die meisten Stimmen erhält, wird umgesetzt und führt künftig das Feld auf der Strecke an.

Teilen Sie uns Ihren Favoriten mit: sportscup@nimbus-lighting.com

NIMBUS EFFICIENCY PARTNER PORSCHE SPORTS CUP GERMANY